



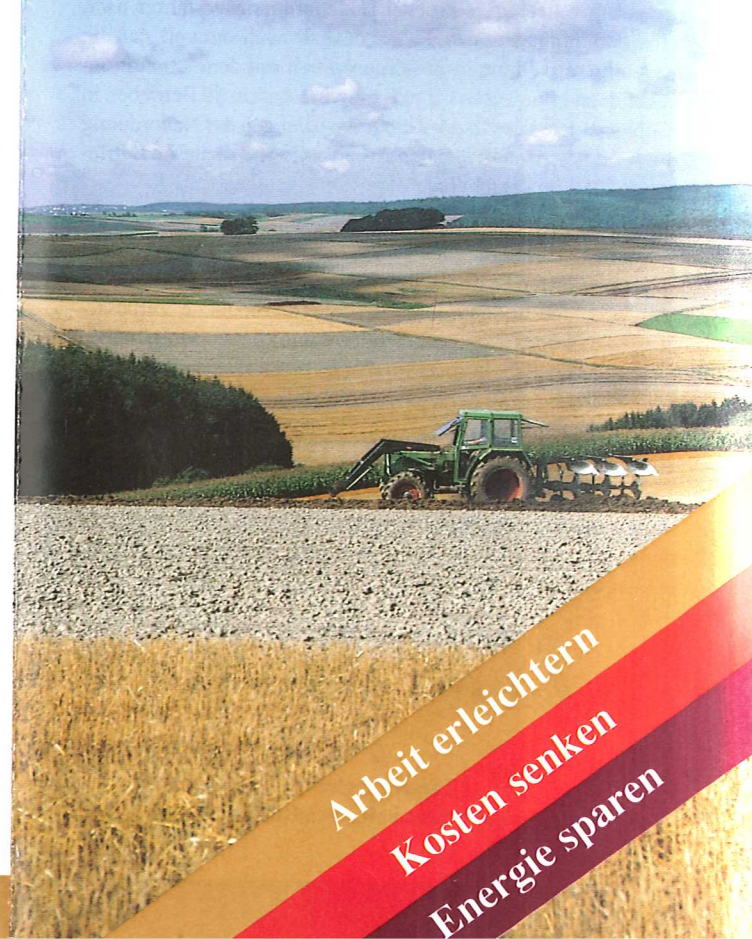
Herausgegeben/Grafik:
Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
Rheinland-Pfalz, Große Bleiche 55, 6500 Mainz 1
Februar 1989

RheinlandPfalz

Ministerium für Landwirtschaft,
Weinbau und Forsten



Bodenordnung hilft ländlichem Raum



Arbeit erleichtern
Kosten senken
Energie sparen



Die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft bleibt weiterhin unter gleichrangiger Berücksichtigung des Umweltschutzes Ziel der Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Es war deshalb auch sinnvoll, daß die Landeskulturverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft in 59 Betrieben in den Höhengebieten des Landes die Auswirkungen der Neuordnung auf die Arbeitswirtschaft und den Arbeitsaufwand in diesen Betrieben modellhaft untersucht hat.

Um die Ergebnisse einem möglichst großen Bereich der landwirtschaftlichen Praxis zugänglich zu machen, wurden in diesem Falblatt die wichtigsten Feststellungen zusammengestellt. Die Zahlen zeigen, daß durch Bodenordnungsverfahren erhebliche Verbesserungen in der Arbeitswirtschaft erzielt werden können, wobei neben den verminderten Arbeitskosten und Maschinenkosten auch die Arbeitserleichterungen zu berücksichtigen sind.

Gerade bei den derzeitigen und wahrscheinlich auch zukünftigen begrenzten Möglichkeiten, im Rahmen des EG-Agrarmarktes angemessene Preise für die meisten landwirtschaftlichen Produkte zu erzielen, kommt der Rationalisierung der Aussenwirtschaft und der Kostensenkung erhöhte Bedeutung zu. Die Einkommen werden verbessert und gesichert.

Dieter Ziegler

Dieter Ziegler
Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten



Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz führten in 59 zufällig ausgewählten Betrieben zu folgenden Ergebnissen:

	Flurbereinigung	Beschleunigte Zusammenlegung
Zusammenlegungsverhältnis	3,0 : 1	3,6 : 1
Schlaggröße	1,25 ha	1,70 ha
Seitenverhältnis (Länge : Breite)	3,2 : 1	2,9 : 1
Anteil der Rechteckschläge	83% d.LF	93% d.LF
Anzahl der Besitzstücke	18	20
Transportstreckeneinsparungen	286 km/Betrieb	473 km/Betrieb

Auf der Grundlage dieser neugeschaffenen Voraussetzungen konnten die Betriebe im Durchschnitt

ihren/ihre	in der Flurbereinigung	in der beschleunigten Zusammenlegung
Arbeitszeitbedarf um	21%	21%
Schlepper und Maschinenstunden	22%	25%
Arbeitskosten	21%	22%
veränderliche Maschinenkosten	15%	19%
Treibstoffverbrauch	570 l	897 l

senken und damit ihre Produktionskosten

jährlich um 165.- DM 160.- DM je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche verringern.

Einsparungen:

- In den untersuchten Nebenerwerbsbetrieben sowie den Betrieben unter 10 ha 35% an Arbeits- und Maschineneinsatz,
- in den untersuchten Betrieben über 50 ha 25% an Arbeits- und Maschineneinsatz,
- in den mittelgroßen Betrieben 20% an Arbeits- und Maschineneinsatz.

Weitere Vorteile:

- Mehr Freizeit für die Landwirte, die auf vielfältige Weise, z.B. für betriebliche Umstellungen und neuartige Produktionsverfahren, genutzt werden können,
 - eine jährliche Kostenersparnis von 207.- DM je ha für die Nebenerwerbsbetriebe,
 - Einsparungen von jährlich 159.- DM je ha für die Haupterwerbsbetriebe,
 - Kosteneinsparungen von jährlich 193.- DM je ha für die Getreidebaubetriebe,
 - 135.- DM je ha und Jahr für die Futterbaubetriebe sowie
 - von jährlich 101.- DM je ha und Jahr in Hackfruchtbaubetrieben,
- und dies bei einer durchschnittlichen Flächenaufstockung der Betriebe um 20% oder 4 ha.

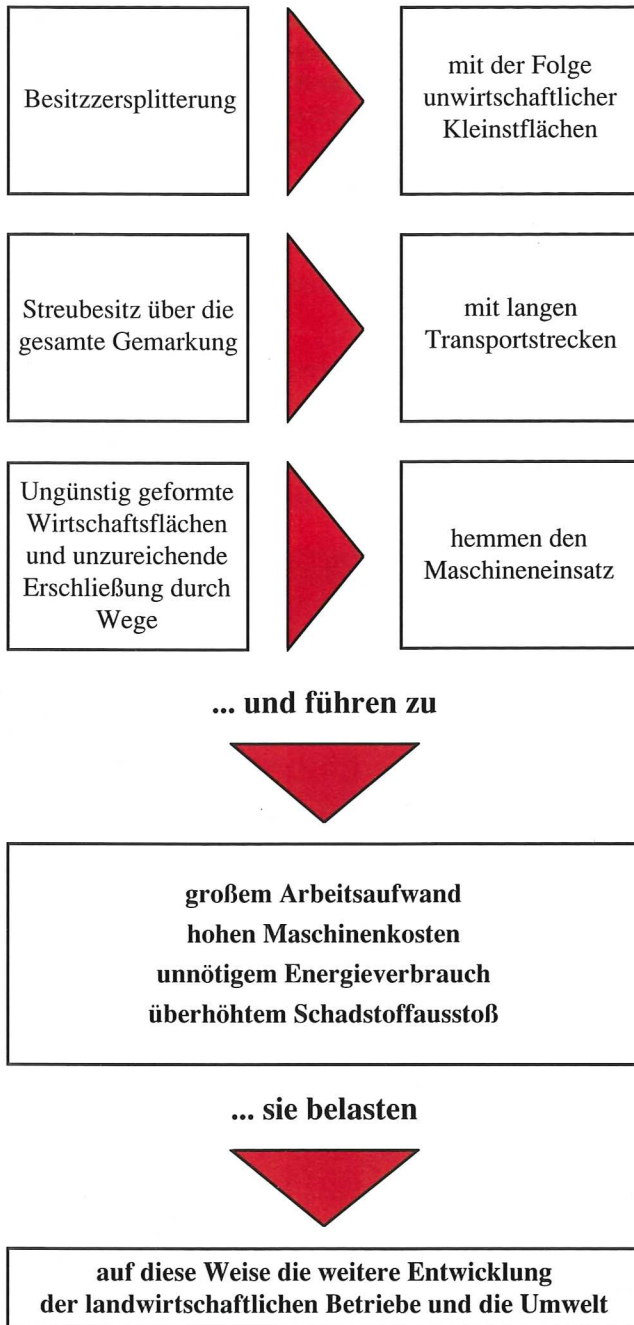


Mit ergänzenden Bodenordnungsmaßnahmen, die in Verbindung mit Flurbereinigung oder beschleunigter Zusammenlegung, aber auch als selbständige Maßnahme eingesetzt werden können, lassen sich die Rationalisierungseffekte noch verstärken. Hierzu gehören vor allem:

- die Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten und
- der freiwillige Landtausch mit seinen verschiedenen Formen.

Bodenordnungsmaßnahmen sind für den Landwirt eine preiswerte und rentable Zukunftsinvestition. Für jedes flächenbezogene Strukturproblem steht ein geeignetes Mittel aus der breiten Palette der ländlichen Bodenordnungsmaßnahmen zur Verfügung.





Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Flurbereinigungsgesetz in der Fassung vom 16. März 1976 (FLURBG)

- größere Schläge,
- angemessene Schlaglängen,
- gute Schlagformen,
- wenige Besitzstücke,
- günstig zueinander und zum Wirtschaftshof gelegene Nutzflächen,
- gut ausgebaute Wege,
- eindeutige Rechtsverhältnisse,

... helfen



- die Arbeitszeit zu verkürzen und die Arbeitskosten zu senken,
- die Arbeit zu erleichtern,
- den Einsatz moderner Maschinen zu ermöglichen,
- den technischen Fortschritt voll auszunutzen,
- die Maschineneinsatzzeit zu verkürzen und deren Kosten zu verringern,
- Energie einzusparen,
- den Schadstoffausstoß herabzusetzen,
- den überbetrieblichen Maschineneinsatz zu günstigeren Bedingungen zu fördern,
- die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

